



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 165/21

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Schlecht, Günter
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	10.06.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Beantwortung des Antrags der FDP zur Begrünung & Entsiegelung von städtischen Plätzen und Flächen vom 16.01.2020, Antragsnummer 026/20
Bezug SEK: MP 07 Grün in der Stadt

Mitteilung:

Antrag 026/20 / Zusammenfassung

Erstellung eines Grün- / Entsiegelungs- und Aufforstungsplans für die gesamte Stadt. „Grüner Gürtel“ auch ohne Landesgartenschau konzipieren (Faktor GRÜN) und umsetzen.

Antwort der Verwaltung

Es wird im Folgenden ausschließlich auf die beantragte Erstellung eines Planes für Grün-, Entsiegelungs- und Aufforstungsmaßnahmen sowie auf die Umsetzung der beantragten Maßnahmen eingegangen. Das „Verbot von Schottergärten“ ist nicht Gegenstand der Stellungnahme, da das Verbot von Schottergärten seit diesem Jahr im Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg verankert ist (§21a NatSchG).

Die Themen der Begrünung, Entsiegelung und Aufforstung städtischer Flächen sind seit etwa 1980 eine Daueraufgabe. Speziell im Fachbereich Tiefbau und Grünflächen sind die Themen fest verankert und flossen in die Biotopvernetzungsplanungen der 80er und 90er Jahre, in Ausgleichsmaßnahmen für das Ökokonto, den Grünleitplan, das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK), das Klimaanpassungskonzept (KliK) und zuletzt in das Konzept zur Bewerbung für eine Landesgartenschau mit ein.

Die Erarbeitung von Plänen und Konzepten ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, Potentiale und Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Notwendigkeit der Erstellung wird anhand der einzelnen Maßnahmen nachfolgend erläutert.

Die Abteilung Grünflächen und Ökologie 67-4 prüft seit vielen Jahren bei jedem Bauprojekt im Hinblick auf Straßenbäume, wo Straßenflächen zu Gunsten von Begrünungsmaßnahmen und größeren Baumquartieren entsiegelt werden können. Zuletzt wurde dies in der Comburgstraße als Teil des Grünen Ringes realisiert und steht aktuell in der Schlieffenstraße in Zusammenhang mit der

Entwicklung von Waldäcker III an. Die große Flächenkonkurrenz durch zunehmenden Verkehr, Stellplatznachfrage und vermehrt benötigte Flächen für Fahrradwege und Radschnellwege sowie die Freihaltetrasse für eine mögliche Stadtbahn geht fast immer zu Lasten von Grünflächen. In der im Antrag erwähnten Osterholzallee sind die angeführten herzustellenden durchgängigen Grünstreifen selbst bei wegfallenden Stellplätzen auf Grund vieler privater Einfahrten nur partiell möglich.

Grundsätzlich wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 61 und 63 und der fachbereichsinternen Abteilung Straßen- und Brückenbau bei allen Straßenumplanungen und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (z.B. Straßen-Belagsprogramm) auf Entsiegelungen und Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum geachtet und diese, wo möglich, umgesetzt. Auch bei Alleensanierungen trifft dies entsprechend dem Alleenkonzept zu: Beispielsweise wurde aktuell bei der Sanierung der Salonallee der Straßenraum neu geordnet, überbreite Fahrbahnflächen zugunsten breiterer Grünflächen und größerer Baumquartiere reduziert sowie Stellplatzflächen wasserdurchlässig hergestellt.

Im Stadtgebiet Ludwigsburg wurden seit 2016 an 34 Stellen im Verkehrsgrün und auf Plätzen insgesamt ca. 1.000 m² entsiegelt, umgestaltet und nachhaltig begrünt. Die gewählte Bepflanzung besteht aus naturnahen, robusten, insektenfreundlichen, standortgerechten Blumenzwiebeln, Stauden und Gehölzen mit Blütezeiten von Februar bis Oktober. Im Herbst 2019 wurde die Stadt Ludwigsburg für die vorbildliche, insektenfreundliche Bepflanzung einer 115 m² großen Verkehrsinsel in Neckarweihingen (Hauptstraße-Neue Straße) vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit der „Goldenen Wildbiene“ ausgezeichnet.

Für weitere 400 m² Entsiegelungen und Aufwertungen von Verkehrsgrün und öffentlichen Grünflächen wurden in der Stadt potenziell dafür geeignete Flächen erfasst. Die Umsetzung der Aufwertungen erfolgt entsprechend der Haushaltslage, vor allem im Rahmen des Klimabündnisses. Die Verwaltung sieht in Zusammenhang mit den **Straßenräumen** derzeit keine Notwendigkeit, einen gesonderten Plan für die geforderten Maßnahmen zu erstellen. Dasselbe trifft für **Parkplatzflächen und Schulhöfe** zu:

Die im Antrag erwähnten durchzuführenden Entsiegelungen und Begrünungen von **Parkplätzen** wie Bärenwiese und Karlsplatz sowie auch andere in der Kernstadt liegende Parkplätze und Innenhöfe sind thematisch im FEK und KliK erfasst. Die Machbarkeit wurde im Rahmen der Landesgartenschaubewerbung voruntersucht und wird von der Verwaltung weiterverfolgt. Z.Zt. wird das bislang größte Entsiegelungsprojekt, der Walkerpark, mit Pflanzung von 135 Bäumen und Großgehölzen, Schaffung von ca. 10.000 m² Wiesenflächen und einer Entsiegelung von 5.500 m² Asphaltbelägen umgesetzt. Möglich wurde dies in Kombination mit dem Bau einer Hochgarage, deren Außenseiten begrünt werden und die die wegfallenden Stellplätze aufnimmt.

Das Potential der Entsiegelung von **Schulhöfen** ist verhältnismäßig gering. Konkurrierende Flächenansprüche wie Fahrradstellflächen, der Bedarf an Pausenflächen bei jeder Witterung, Spiel- und Bewegungsgeräte sowie Erweiterungen von Schulgebäuden dezimiert oft die Größe von Schulhofflächen, so dass umfangreiche Entsiegelungen kaum möglich sind. Wann immer das Potential dafür besteht, wird im Rahmen der Unterhaltung und insbesondere auch bei Neugestaltungen von Schulen auf Begrünungs- und Entsiegelungspotential geachtet (Innenstadtcampus mit Goethe Gymnasium, Schul- und Vereinsbad sowie Gemeinschaftsschule, Bildungszentrum West)

Die Einbeziehung von **Gewerbegebieten** in Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen bietet ein großes Potential. Auf städtischen Flächen beschränkt sich dies allerdings hauptsächlich auf das bereits erwähnte Verkehrsgrün. Das größte Potential an begrünbaren Grund- und Gebäudeflächen ist privat. Ein von der Grünen Nachbarschaft initiiertes Wettbewerb stieß auf große Resonanz.

Der Firmengartenwettbewerb wurde 2017 durchgeführt und prämiert. Vorbildlich begrünte Außenanlagen von Firmen wurden ausgezeichnet und dienen anderen Firmen als Vorbild. Die Dokumentation des Firmengartenwettbewerbs mit Fotos und Erläuterungen der besten Firmen-Grünanlagen ist kostenlos bei der Geschäftsstelle und im Internet (www.gruene-nachbarschaft.de) erhältlich.

Im Transformationsgebiet West, in dem seit vielen Jahren ein enger Austausch zwischen Verwaltung und Unternehmen zur Verwirklichung von Begrünungsmaßnahmen besteht und schon umfangreiche, z.T. sehr konkrete, ideenreiche Planungen dafür erstellt wurden, gibt es noch viel Potential. Von den wenigen städtischen Flächen wurden dort in Zusammenhang mit den Förderungen von Green Urban Labs zwei Flächen (Ecke Grönerstraße / Gänsfußallee und Grönerstraße / Schlieffenstraße) umgestaltet und aufgewertet.

Die Erstellung von Plänen zur Entsiegelung, nicht nur von städtischen Flächen, ist in Gewerbegebieten sinnvoll, wenn von vornherein die Gewerbetreibenden und/oder Grundstückseigentümer mit einbezogen werden. Für das Transformationsgebiet West liegen Projektstudien zur Umgestaltung und Begrünung bereits vor.

Als waldärmster Landkreis von Baden-Württemberg werden für den Landkreis Ludwigsburg immer wieder Pläne zur **Aufforstung** gefordert. Erst kürzlich wurde das Thema im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft ausführlich mit Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltverbänden und Fraktionsmitgliedern des Gemeinderates beraten. Das zusammenfassende Ergebnis war, dass auf Grund der sehr guten Böden in Ludwigsburg großflächige Aufforstungen schwer umsetzbar sind und am ehesten die Möglichkeit besteht, Aufforstungen angrenzend an bestehenden Wäldern umzusetzen. Gebiete mit Potentialen für solche Aufforstungen wurden im Grünleitplan aufgenommen.

Weitere Gründe für die sehr eingeschränkte Eignung der Gemarkung Ludwigsburg für Aufforstungen sind vielfältig:

- Auf Grund der sehr guten Bonität der Böden in Ludwigsburg (Ortsnamen wie Pflugfelden und Kornwestheim deuten auf die schon historische ackerbauliche Nutzung hin) schreibt das Naturschutzgesetz vor, dass bei naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden Rücksicht genommen werden muss. D.h., dass die Umnutzung von Acker- oder auch Grünlandflächen gegenüber der Landwirtschaft schwer durchzusetzen ist.
- Der Artenschutz ist bei Aufforstungen in der Feldflur zu beachten. Ein Großteil der Feldflur von Ludwigsburg ist von hoher Bedeutung für die Offenlandbrüter (z.B. Feldlerche), weshalb Gehölzpflanzungen, die Ansitzmöglichkeiten für Beutegreifer mit sich bringen, naturschutzfachlich hier kritisch gesehen werden.
- Viele städtische Liegenschaften in der Feldflur liegen in Einzellage und sind oft schmal zugeschnitten. Bei Einhaltung des Nachbarrechtes muss für Waldbäume ein Grenzabstand von 8m zum Nachbargrundstück eingehalten werden, was eine Zusammenlegung von Grundstücken, d.h. Grunderwerb oder Flächentausch notwendig macht.
- Ein Ausweichen in Bereiche mit geringerer Bodenbonität - überwiegend in Landschaftsschutzgebieten - bedeutet, dass auch hier naturschutzfachlich zu schützende Biotope und Lebensräume in Konkurrenz zu Aufforstungen stehen, wie z.B. Streuobstwiesen, Magerrasen, artenreiche Flachlandwiesen und Feuchtwiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass bislang außerhalb von Waldgebieten weder von privater, noch von städtischer Seite Aufforstungen durchgeführt wurden. So wurde bisher auch nur auf einer städtischen, an den Lochwald in Oßweil angrenzenden Wiese ca. 0,5 ha Wald aufgeforstet,

als Ausgleich für den Eingriff in den Salonwald in Zusammenhang mit dem Kreisverkehr Aldinger-/Danziger Straße und als Ökokontofläche.

Ein Mangel an Aufforstungsflächen in Ludwigsburg bedeutet dabei nicht, dass Waldfläche- oder waldähnliche Flächen in Ludwigsburg nicht zunehmen. Der Hintergrund hierfür ist, dass landwirtschaftliche Flächen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr nutzbar sind, brachfallen und entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation sich hier Wald- oder waldähnliche Bestände entwickeln. Leider jedoch dort, wo dies für unsere Kulturlandschaft nicht immer förderlich ist.

Die Rede ist v.a. von Streuobstwiesen und Terrassenweinbergen. Letztere fallen in erschreckendem Ausmaß brach, was vor allem dem besonders hohen Arbeitsaufwand in den sehr steilen Terrassenweinbergen und der Möglichkeit des Weinanbaus außerhalb der Steillagen durch die EU-Liberalisierung geschuldet ist. Über das Ergebnis einer Bestandsaufnahme in den Terrassenweinbergen, einer schriftlichen Befragung der Bewirtschafter dort und der von der Verwaltung geplanten Vorgehensweise, dieser Entwicklung gegenzusteuern wird gesondert berichtet.

Eine potentielle innerstädtische Aufforstungsfläche am Römerhügel wird zwischenzeitlich als Deutschlands derzeit größte Solarthermieanlage genutzt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass angrenzend an die Solarthermieanlage auch ein wesentliches Teilstück des **Grünen Ringes** verwirklicht werden konnte, welches die in den letzten Jahren bereits umgesetzten Grünverbindungen „Grünzug Pflugfelden“ und „Kleingartenanlage Römerhügel“ nach Osten deutlich ergänzt. Dies unterlegt, dass die Weiterentwicklung des Grünen Gürtels auch unabhängig von einem Zuschlag zur Gartenschau erfolgt. Auch die Pflanzung von insgesamt 150 Bäumen im Bereich des Grünen Ringes im letzten Jahr ist ein Baustein aus dem Konzept der Landesgartenschaubewerbung.

Fazit:

Weiterentwicklung und Umsetzung des im Konzept der Landesgartenschau vorgesehenen Grünen Gürtels und tangierende Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sind feste Bestandteile der Aufgaben des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen und werden projektbezogen vom Fachbereich bearbeitet, berücksichtigt und umgesetzt. Limitierende Faktoren für die Umsetzung sind nicht fehlende Pläne oder Konzepte, sondern die mit den Entsiegelungen und Begrünungen oft konkurrierenden Flächenansprüche und andere Nutzungsformen. Der Abwägungsprozess verursacht oft einen höheren Planungs- und Organisationsaufwand. Der Erfolg und die Umsetzung der Konzepte hängt von der Haushaltslage und den personellen Kapazitäten ab.

Die Erstellung von Plänen und Konzepten zur Ermittlung von Potentialen und eventuell auch zur Entwicklung von Prioritäten für deren Umsetzung ist grundsätzlich sinnvoll. In Anbetracht bereits vorhandener gesamtstädtischer Pläne und Konzepte halten wir es für wichtiger, die sehr knappen finanziellen und personellen Ressourcen primär nicht in Planungen und Konzepte für die ganze Stadt, sondern für konkrete Projekte und deren Umsetzung einzusetzen.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, GSGR, SO8, FB 20, FB61, FB63, FB 67; Stabsstelle Klima, Energie und Europa



LUDWIGSBURG

NOTIZEN